



Deutscher Bundestag

EINGANG 17. OKT. 2014

Berlin, 15. Oktober 2014
Geschäftszeichen:

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 4. September 2014
2. Mein Schreiben vom 10. September 2014
3. Ihre E-Mail vom 11. September 2014

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Regierungsdirektorin
Silke Schmidt-Hederich
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37645
Telefon: +49 30 227-33043
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

mit Ihren E-Mails vom 4. und 11. September 2014 baten Sie unter Bezugnahme auf das IFG um Beantwortung von verschiedenen Fragen zum Aufbau, zur Organisation und Personalausstattung der Unterabteilung Petition und Eingaben (Pet).

Ihr Informationsbegehren wurde auf der Grundlage des IFG geprüft. Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Zu Ihrer Frage nach der Anzahl und den Zuständigkeiten der Referate der Unterabteilung Pet hatte ich Sie mit meinem Schreiben vom 10. September 2014 auf den auf der Internetseite des Deutschen Bundestages unter dem Link:

<http://www.bundestag.de/bundestag/verwaltung>

veröffentlichten Organisationsplan der Verwaltung des Deutschen Bundestages hingewiesen. Ergänzend möchte ich Folgendes ausführen:

Die Eingabereferate und das Ausschussesekretariat bearbeiten die Eingaben entsprechend der Zuständigkeit des Petitionsausschusses, wie sie in Nr. 5 der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden (Verfahrensgrundsätze) beschrieben ist. Diese Verfahrensgrundsätze sind auf der Homepage des Bundestages unter dem Link:

<http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a02/grundsaeetze/verfahrensgrundsaeetze/260564>

veröffentlicht.

Die Aufteilung der Petitionsbearbeitung auf die vier Eingabereferate erfolgt, was die Bundesregierung betrifft, anhand des Res-



sortzuschnitts. Hinzu kommen die Bereiche Bundespräsidialamt, Bundesrat und Bundestag. In diesem Zusammenhang bedeuten die Abkürzungen in den Referatsbezeichnungen:

BMI:	Bundesministerium des Innern
BMVI:	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMVg:	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi:	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMF:	Bundesministerium der Finanzen
BMG:	Bundesministerium für Gesundheit
BMUB:	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BR:	Bundesrat
BT:	Bundestag
AA:	Auswärtiges Amt
BKAmt:	Bundeskanzleramt
BMAS:	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF:	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL:	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMFSFJ:	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BPrA:	Bundespräsidialamt
BMJV:	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMZ:	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die Zuständigkeit des Referates für die Bearbeitung einer Eingabe richtet sich mithin danach, welches Ressort der Bundesregierung für das Thema der Eingabe fachlich zuständig ist. Die Ressorts schließen dabei ihren jeweils nachgeordneten Bereich ein.

Die von Ihnen gewünschten Informationen zur personellen Ausstattung des Sekretariats des Petitionsausschusses (PetA) und der Referate Pet 1 bis Pet 4 können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.



<i>Sekretariat PetA/ Referat</i>	<i>Gesamtzahl der Beschäftigten</i>	<i>Beamtinnen und Beamte</i>	<i>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>
Sekretariat PetA	28	5	23
Pet 1	13	6	7
Pet 2	15	9	6
Pet 3	12	7	5
Pet 4	13	9	4

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schmidt-Hederich